



## Bestellung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster

### Liegenschaftskarte Flurstücks- und Eigentüternachweis

Vermessungsbüro Gradtke-Hanzsch  
Dr.-Friedrichs-Straße 13  
01744 Dippoldiswalde

Fax: 03504/ 649761  
E-Mail: mail@vb-gradtke-hanzsch.de

Alle Felder mit einem \* bitte unbedingt ausfüllen; zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

#### Antragsteller

Name oder Bezeichnung: *	<input type="text"/>		
Straße u. Hausnr.: *	<input type="text"/>		
Land/ PLZ Ort: *	<input type="text"/>	Telefonnr.:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse: *	<input type="text"/>	Bearbeiter:	<input type="text"/>

#### Lieferanschrift (wenn nicht mit Antragsteller identisch):

Name oder Bezeichnung:	<input type="text"/>
Straße u. Hausnr.:	<input type="text"/>
Land/ PLZ Ort:	<input type="text"/>

#### Kostenschuldner (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Name:	<input type="text"/>
Straße u. Hausnr.:	<input type="text"/>
Land/ PLZ Ort:	<input type="text"/>

**Hinweis:** Bitte eine unterzeichnete  
Kostenübernahmeerklärung  
beifügen.

#### Gebietsabgrenzung

Gemeinde:	<input type="text"/>
Gemarkung:	<input type="text"/>
Flurstücksnummer/-n:	<input type="text"/>
oder	
Lagebezeichnung (Straße, PLZ/ Ort) / Lagebeschreibung	<input type="text"/>

**Hinweis:** Sie können auch eine Lageskizze mitsenden (als allg. gebräuchliche Datei .pdf .jpg o.ä.)

## Bestellung eines Auszugs aus der Liegenschaftskarte

- Liegenschaftskarte farbig (Standardausgabe)  Liegenschaftskarte schwarz-weiß
- Liegenschaftskarte mit Katasternachweis nach §12 Abs.2 SächsVermKatGDVO

**Hinweis:** Einen Auszug aus der Liegenschaftskarte kann jeder erhalten! Eine Darlegung eines berechtigten Interesses ist nicht erforderlich!

**Maßstab:**

**Format:**

**Hinweis:** Die gewählte Kombination Maßstab/ Format kann ggf. Probleme bei der Darstellung des gewünschten Gebietes verursachen. In diesem Fall werden wir Sie kontaktieren.

## Bestellung von Flurstücks- und Eigentümernachweisen

- Flurstücksnachweis  Flurstücks- und Eigentümernachweis \*\*
- Grundstücksnachweis \*\*  Bestandsnachweis \*\*
- Flurstücks- und Eigentümernachweis mit Angaben zu benachbarten Flurstücken \*\*

## Darlegung des berechtigten Interesses bei Eigentumsnachweisen \*\*

Der Antragsteller:

- ist Eigentümer
- ist vom Flurstückseigentümer bevollmächtigt  
Vollmachten bitte als allg. gebräuchliche Datei (.pdf, .jpg o.ä.) mitsenden
- ist Behörde  ist Gemeinde  ist Notar
- ist Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- hat ein sonstiges berechtigtes Interesse:

**\*\* Laut §11 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG) dürfen Informationen aus den Eigentümerdaten des amtlichen Vermessungswesens nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden.**

## Versandart

- als Ausdruck (Versand per Post)  als PDF-Datei (Versand per E-Mail)
- (Es wird eine Versandpauschale von 3,00€ erhoben; Ausdrücke größer DIN A4 werden gefaltet)* *Eigentümerdaten werden verschlüsselt übertragen*

## Nutzung

- ja Die allgemeinen Bezugs- und Nutzungsbedingungen (Folgeseite) habe ich gelesen und erkenne diese an. \*

sonstige  
Bemerkungen:

Ort, Datum \*

Unterschrift Antragsteller \*

## Allgemeine Bezugs- und Nutzungsbedingungen (Stand 09.05.2017)

Die "Allgemeinen Bezugsbedingungen" für den Geschäftsbereich des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Manja Gradtke-Hanzsch gelten für die Übermittlung von Informationen aus den Datenbeständen des amtlichen Vermessungswesens in Form von Replikationen von Datensätzen oder Präsentationsausgaben (Drucke). Von anderer Seite vorgegebene Geschäfts- oder Lieferbedingungen werden nicht anerkannt.

- Die Abgabe von Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters sowie von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster bedürfen eines schriftlichen Antrages. Anträge, die per Telefax, per E-Mail oder per Internet mit Online-Formular eingehen, werden wie schriftliche Anträge bearbeitet.
- Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers an die von diesem angegebene Post- bzw. E-Mail-Anschrift. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald der ÖbVI Manja Gradtke-Hanzsch die Sache dem zur Ausführung der Versendung vom ÖbVI Manja Gradtke-Hanzsch bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Als Nachweis für die Versendung von Daten per E-Mail ist das Versendeprotokoll beim ÖbVI Manja Gradtke-Hanzsch maßgeblich. Für verloren gegangene oder beschädigte Sendungen wird kein Ersatz geliefert. Versandkosten werden grundsätzlich pauschalisiert erhoben. Die Pauschalen beträgt 3,00€.
- Der Empfänger ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Lesbarkeit bei Daten zu prüfen. Äußerlich erkennbare Mängel bzw. unvollständige Sendungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich beim ÖbVI Manja Gradtke-Hanzsch zu rügen (Ausschlussfrist). Im Übrigen sind Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Sendung zu reklamieren. Beanstandungen durch den Besteller oder Empfänger werden nur innerhalb dieser Frist berücksichtigt. Für bestellte und richtig gelieferte Produkte des ÖbVI Manja Gradtke-Hanzsch besteht kein Anspruch auf Umtausch oder Rücknahme.
- Alle Lieferungen werden, wenn nicht anders vereinbart, mit den bei Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung gültigen Kosten auf der Grundlage der Zweiten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Gebühren und Auslagen der Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (Zweite Sächsische Vermessungskostenverordnung - 2. SächsVermKoVO) vom 24. Juli 2012, die zuletzt durch die Verordnung vom 27. Mai 2016 geändert worden ist, dem Besteller in Rechnung gestellt. Von anderer Seite vorgegebene Zahlungsbedingungen werden nicht anerkannt. Zusätzlich zu den genannten Gebühren in den Produktbeschreibungen werden für den Verkauf bestimmter Produkte Umsatzsteuern in gesetzlicher Höhe erhoben, soweit ihre Erhebung vorgeschrieben ist. Die Umsatzsteuer wird in der gesetzlichen Höhe auf dem Kassenbeleg bzw. Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen. Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen auf das im Kostenbescheid angegebene Konto zu überweisen. Bei Überschreitung der im Kostenbescheid angegebenen Zahlungsfrist werden Mahngebühren und Verzugszinsen zu Lasten des Bestellers erhoben. Bestellungen von Antragstellern aus dem Ausland werden nur gegen Vorauszahlung ausgeführt.
- Das Eigentumsrecht an den gelieferten Karten, Daten und Druckschriften bleibt bis zur endgültigen Bezahlung vorbehalten.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dippoldiswalde.
- Daten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Erlaubnisvorbehalt nach § 13 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung, und dürfen nur mit Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen bearbeitet, vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen durch Behörden zur Erledigung ihrer Aufgaben oder zu innerdienstlichen Zwecken sowie durch natürliche Personen zum ausschließlich eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch bedürfen nicht dieser Erlaubnis. Dies gilt auch für die Weitergabe durch Landkreise und Gemeinden an Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben der Landkreise und Gemeinden wahrnehmen, und für die Veröffentlichung im Zuge öffentlich-rechtlicher Verfahren. Als Vervielfältigung gelten die Herstellung von Mehrfertigungen von Daten, auch in bearbeiteter Form, insbesondere durch Nachdruck, Mikroverfilmung, Fotografie, Fotokopie, Lichtpause, Folienkopie, Digitalisierung, Scannen oder Speicherung auf Datenträger. Weitergabe an Dritte ist das Zugänglichmachen von Informationen, auch in bearbeiteter Form, für bestimmte weitere Personen oder Stellen mit Ausnahme der Vorlage in öffentlich-rechtlichen Verfahren, Veröffentlichungen das Zugänglichmachen von Informationen, auch in bearbeiteter Form, für einen unbestimmten Personenkreis. Ein eigener Gebrauch von Informationen aus den Datenbeständen des amtlichen Vermessungswesens liegt vor, wenn die Informationen ausschließlich intern genutzt werden. Der eigene Gebrauch umfasst nicht die externe Nutzung von Informationen. Externe Nutzung ist die Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung in unbearbeiteter oder bearbeiteter Form. Keiner Erlaubnis bedarf die Bearbeitung von Informationen aus dem amtlichen Vermessungswesen im Zusammenhang mit der Erfassung und Verwaltung von Geodaten im Sinne des § 4 Abs. 1 SächsGDIG.